

Der oberste Bundarzt hat fünff vnd zwanzig Kronen.

Wann die Reuterey vber Winter in Besatzung ligt / gibt man jeden Tag zu Vnterhaltung der Pferde:

Dem General vierzig Stellen / als General, vnd zehne / als einem Rittmeister.

Dem General Leutenant zwanzig / vnd zehen / als einem Rittmeister.

Dem General Commissario zehen / vnd zehen / als einem Rittmeister.

Den Rittmeistern zehen.

Den Leutenanten sechs.

Den Cornetten vier.

Allen reformirten Befehlichshabern vnd denen / die vnterhalten werden / gibt man anderthalb Stelle.

Dem Schulteissen sechs.

Dem Ober Furierer vier.

Einem jeden von seinen Schülffen / zwo.

Dem Ober Profosen zwo, vnd denen Leuten / die vnter ihm seynd / jeden eine Stelle.

Dem Ober Caplan gibt man fünff Stellen.

Jede Stelle gilt dreyzehen Stüber Brabantisch Geld / vnd ist ein wenig mehr als ein Viertel einer Kronen. Von diesen dreyzehen Stübern zalt man zehen für die Fütterung / vnd drey für den Dienst. Die Helffte bemelter dreyzehen Stüber / zalt man den Soldaten an Geld / vnd die andere an sechzehen Pfund Hew / drey Maßlein Hafer / vnd zwey Bündel Stro. An diesen hat ein Pferd zu seiner Vnterhaltung des Tages gnug.

Wann man mit den Soldaten abrechnet / wird einem jeden an seinem Sold ein halber Real, für jede Stelle abgekürzt.

§:O:§

Der